



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0547/2022		Datum: 30.08.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01720-22	
Betreff: Zulassung eines Sirenenstandortes im Außenbereich gem § 35 (1) Nr. 3 BauGB			
Gremienweg:			
16.09.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
			☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der Zulassung eines **Sirenenstandortes** im Außenbereich gem. § 35(1) 3 BauGB.

Antragseingang	27.07.2022
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Errichtung einer Sirene
Grundstück/Straße	Hauptstraße
Gemarkung	Niederberg
Flur	1
Flurstück	2416

Begründung:

Die Stadt Koblenz plant die Errichtung einer Reihe von Sirenen, die die Bevölkerung vor großflächigen Schadensereignissen warnen sollen (z.B. bei Unwetter, Überflutungen, Großbränden etc.).

Der Standort am Wendeplatz der Hauptstraße liegt bereits im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich schon als Wald dargestellt. Da der Maststandort aber an der ortszugewandten Seite des Wendehammers steht, stellt die Sirene an dieser Stelle keine Beeinträchtigung der Nutzung Wald dar. Gem. den Angaben des ZGM beträgt die Fundamentgröße für den Mast maximal 1,50 x 1,50 m bei einem Mastdurchmesser von max. 45 cm). Der Mastfuss kann so angeordnet werden, dass er mit Erde überdeckt und eingesät werden kann. Nach Angabe des ZGM wird der ausreichende Abstand zu Wurzelbereichen und Baumkronen gewahrt.

Die Zulässigkeit im Außenbereich ergibt sich aus § 35(1) Nr 3 analog. Der Sirenenmast ist mit einem privilegierten Mobilfunkmast vergleichbar. Der Flächennutzungsplan steht dem Standort an der Wendehammerkante nicht entgegen.

Die Zulassungsvoraussetzungen des § 35 (1) BauGB sind gegeben.

Anlage/n:

Lageplan mit Sirenenstandort

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme steht der Sirenenmast dem Klimaschutz nicht entgegen.